

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen und 2 Simmenthaltungen die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Koblenz (Sondernutzungsgebührensatzung) mit Ihrer Anlage Gebührenverzeichnis, mit folgender Änderung in der Anlage 3 „Richtlinie Siegelmarkenwerbung“ unter Buchstabe C., Ziffer 4.:

„Abweichend **von der Beschränkung auf bis zu 20 Kurzzeitwerbeträger gemäß Ziffer 3** können für Veranstaltungen, ...“